

AUSBILDUNG UND SOZIALES



Förderung „Barriere:freie Unternehmen“

Im Rahmen der Aktion „Barriere:freie Unternehmen“ werden Unternehmen bei Umbauten zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit unterstützt. Insgesamt werden im Jahr 2018 für diese Maßnahme 500.000 € zur Verfügung stehen.

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsrechts. Zu den Kosten für bauliche und nichtbauliche Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit kann ein Zuschuss in Form eines einmaligen Kostenzuschusses gewährt werden. Zum Beispiel sind das Rampen, Eingangstüren, Einbau von Liften zur Personenbeförderung, vertikale Erschließungen zur Überwindung von Niveauunterschieden, Orientierungs- und Leitsysteme, aber auch die barrierefreie Adaptierung von bestehenden Webseiten, Induktionsschleifen oder die Nachrüstung von Liftanlagen.

Unternehmen können für ihre Vorhaben, bei Vorliegen saldierter Rechnungen mit einem Zahlungsdatum ab 1. Jänner 2018 unter Vorlage vollständiger Unterlagen für barrierefreie Investitionen, **um einen Zuschuss beim Sozialministeriumservice ansuchen**. Der Kostenzuschuss ist gedeckelt und kann für Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit für zuwendungsfähige Ausgaben ab einer getätigten und bereits saldierten Investition in Höhe von 1.000 € vergeben werden. Der Kostenzuschuss beträgt maximal 2.500 € pro Aktionszeitraum und Unternehmen.

Der Antrag kann unter nachfolgender Internetadresse heruntergeladen werden:
https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/2/1/7/CH0053/CMS1513598835240/individualforderung_barrierefreie_unternehmen_bundesweit.doc

Entfall von Aufzeichnungs- und Meldepflichten ab 1.Juli.2017

Noch nicht alle Betriebe sind nach einer aktuellen Umfrage über die seit 1.Juli.2017 entfallenen Meldepflichten ausreichend informiert und erstatten weiterhin nicht mehr notwendige Meldungen.

Das ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz (BGBl. I 2017/126) beinhaltet u.a. folgende bürokratische Erleichterungen:

- Entfall der Aufzeichnungspflicht für Beinahe-Unfälle (§ 16 (1) Z. 3 ASchG)
- Entfall der Meldepflicht bei zulässiger Wochenend- und Feiertagsarbeit bei Bauarbeiten im öffentlichen Interesse und bei Messen (§§ 12 (3) und 17 (7) ARG)
- Entfall der Meldepflicht für Reinigungs-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten am Samstag nach 15 Uhr (§ 10 (2) ARG)
- Entfall der Antrags- und Bescheidpflicht für Beschäftigung von Schwangeren, die ausschließlich am Wochenende oder an Feiertagen beschäftigt sind (§ 7 (2) Z. 4 MSchG)

Kostenerstattung für Internats- bzw. Unterbringungskosten gem § 9 (5) BAG

Ab 1. Jänner 2018 haben alle Lehrberechtigten, die in einem Lehrlingshaus bzw. Internat während des Berufsschulbesuchs ihrer Lehrlinge entstehenden Kosten zu tragen. Auch bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind die Kosten vom Lehrberechtigten bis zu der Höhe zu ersetzen, die bei einer Unterbringung im Lehrlingshaus bzw. Internat entstanden wären. Mit dem Nationalratsbeschluss wurde durch die Änderung des Berufsausbildungsgesetzes auch sichergestellt, dass Lehrberechtigte einen Ersatz der Unterbringungskosten bei der Lehrlingsstelle beantragen können. Die Beantragung des Kostenersatzes aus der Lehrbetriebsförderung ist unmittelbar ab Beendigung des Lehrganges möglich.

Das Antragsformular dafür finden Sie hier
<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/kostensatz-internats-unterbringungskosten-lehrlinge.html>

ARD: Landesverwaltungsgericht NÖ

Entscheidung über die Voraussetzung von Sonderüberstunden gemäß § 7 Abs. 4 AZG: Die Übermittlung der Betriebsvereinbarung an die KV-Partner ist eine Formalvoraussetzung.

Für weitere Informationen steht Ihnen [Dr. Petra GRADISCHNIG](#) im FV-Büro zur Verfügung.

WIRTSCHAFT



DSGVO - Adaption der Themenstartseite wko.at/datenschutz

Da aus Mitgliederkreisen Feedback bezüglich der Auffindbarkeit der Service- und Informationsprodukte der WKÖ zum Thema Datenschutz gekommen ist, hat die WKÖ nun in Abstimmung mit dem Kompetenz-Center Wirtschaftsrecht und dem Redaktionsteam Datenschutz folgende Modifikationen durchgeführt:

- Auf der Themenstartseite wko.at/datenschutz weist ein Banner im oberen Bereich explizit auf die Serviceseite hin.
- Auf dieser Serviceseite werden nun einige Produkte (z.B. Online Ratgeber, Musterdokumente) näher erklärt.
- Ebenso sind auf dieser Serviceseite weiterführende branchenspezifische Informationen gelistet.

Qualifizierung zum Europäischen EnergieManager



Block 1: 27. - 29. September 2018
Block 2: 15. - 17. November 2018
Block 3: 17. - 19. Jänner 2019
Block 4: 28. - 30. März 2019
Abschluss: Mittwoch, 15. Mai 2019

Ort: WKÖ, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Kontakt: Mag. Cristina Kramer, Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik, WKÖ, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Tel: +43 05 90 900 - 3297,
E-Mail: cristina.kramer@wko.at

Qualifizierung von Auditoren nach § 17 EEffG:
Der EUREM Lehrgang der WKÖ wird vom BMFWF mit 14 Punkten für den Bereich „Prozesse“ und mit 10 Punkten für den Bereich „Gebäude“ bewertet.

Anmeldeschluss: 1. Juni 2018

Warum EUREM? Weil der Lehrgang den Unternehmen damit helfen kann, Kosten zu senken und ihre Wettbewerbsposition zu sichern. Die Erfahrung zeigt, dass fast jeder Betrieb dazu in der Lage ist, Voraussetzung ist nur, dass ein kundiger, kompetenter Blick die Energieflüsse unter die Lupe nimmt.

Unsere Hauptzielgruppe sind Energieverantwortliche in Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, die große Energiemengen verbrauchen. Hier sind die mit wirtschaftlichem Aufwand realisierbaren Kosteneinsparungen in der Regel am größten.

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Cornelya VAQUETTE](#) im FV-Büro zur Verfügung.

TERMINE



EuroSkills 2020 in Österreich: Gemeinsam zum Erfolg!

Informationen zu den Staatsmeisterschaften bzw. den EuroSkills 2020 in Graz.

Anmeldeschluss 30.Juni.2018 für die Staatsmeisterschaften

<https://www.wko.at/site/skillsaustria/austriaskills-teilnahmevoraussetzungen.html>

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Newsletter?

Dann wenden Sie sich bitte an
Frau Mag. Cornelya VAQUETTE
T: 05 90 900-3537
E: steine@wko.at

Impressum:

Herausgeber: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900 - 3533 | F +43 (0)1/505 62 40
E steine@wko.at, W www.baustoffindustrie.at
Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler
Redaktion: Mag. Cornelya Vaquette